

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gern klassischen und philosophischen Werken, Reisebeschreibungen u. s. f. der Vorzug gegeben, an Anregungen mancher Art für sich selber wird es demnach nicht fehlen, und ist die Arbeit des Kopierens, die mit Hand- oder Maschinenschrift leicht faßbar ist, absolut keine eintönige, sondern für das eigene Gemüt ein reiches Schöpfen aus Werken, die man immer wieder mit Freude genießt.

Schon der Gedanke, armen blinden Menschen unsere Dichter, die uns Sehende so oft erheben und erquickten, zugänglich zu machen, wird uns die Arbeit froh und leicht machen. Und wollt ihr wissen, mit welcher Innigkeit sich Blinde in ihre Lektüre vertiefen, so müßt ihr sie dabei belauschen. Ich hörte einmal ein blindes Mädchen aus Venas Savonarola vorlesen, so tief ausdrucksvoll, wie ich es selten bei gleichaltrigen Sehenden gehört habe, und ich sagte mir unwillkürlich: wie mag es in dieser jungen Seele lichtvoll aussehen!

Wenn nachher auch wieder Schatten des Alltags darüber gehen, in ihren Feierstunden geistiger Vertiefung wird sie sich reich fühlen und mit Hermann Hesse bekennen:

„Wahrlich, keiner ist weise,
Der nicht das Dunkel kennt,
Das unentrinnbar und leise
Von allen ihn trennt.“

L. R.

Wir haben gerne der vorstehenden, warmherzigen Einwendung Aufnahme gewährt und hoffen, es werden sich auch unter den Lesern des Roten Kreuzes solche finden, denen ihre Verhältnisse erlauben, sich in den Dienst der geistigen Fortbildung der Blinden zu stellen und die gewillt sind, zu diesem Zweck die Blindenschrift zu erlernen. Wer in dieser Angelegenheit nähere Auskunft wünscht, wende sich an Herrn M. v. Steiger, Bierhübeliweg, Bern.

Die Redaktion.

Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,

Sonntag den 12. Januar 1908, nachmittags 1½ Uhr, im Konzertsaal zu Olten.

Vorsitzender: Herr Nat.-Rat v. Steiger,
Präsident der Direktion.

Sekretariat: Herr Major Stettler, Adjunkt
des Zentralsekretärs.

Von der Direktion anwesend: Herr v. Steiger, Dr. Reiz, G. Müller, Dr. W. Sahli, de Montmollin, Dr. Kohler, Dr. Bohny, Dr. Schenker, Dr. Stocker, Ed. Michel, Dr. Miéville, P. Zanter. Ihre Abwesenheit haben entschuldigt: Pfr. Wernli, C. Pestalozzi, Pfr. Diem, Dr. Nepli, Frau Billiger-Keller.

Die Kontrolle der Delegiertenmandate und die Abgabe der Stimmkarten wird vor Eröff-

nung der Versammlung von den Herren Major Stettler und Ed. Michel vorgenommen.

Die Verhandlungen werden vom Herrn Präsidenten punkt 1½ Uhr eröffnet. Es sind an der heutigen Versammlung vertreten 33 Zweigvereine und 58 korporativmitglieder mit zusammen 172 stimmberechtigten Delegierten.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren: Dr. Geßner, Flawil, Alb. Schubiger, Luzern, Maurice Dumant, Genf und Major Bodmer, Zürich. Als Uebersetzer in die deutsche Sprache: Dr. Miéville, St. Zimmer:

in die französische Sprache: Dr. de Marval, Neuenburg.

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung in Chur ist seinerzeit den sämtlichen Zweigvereinen zugesandt worden. Die Versammlung verzichtet deshalb auf das Verlesen desselben und erteilt ihm die Genehmigung.

Den von der Direktion und den Zweigvereinen zur Begründung von Anträgen bestellten Referenten wird eine Sprechzeit von 20 Minuten, den Diskussionsrednern von 10 Minuten eingeräumt.

Verhandlungen. Die Direktion legt den heutigen Verhandlungen folgende Anträge zugrunde und hat über dieselben gedruckte Erläuterungen in deutscher und französischer Sprache herausgegeben:

Anträge der Direktion.

I.

Die Direktion wird ermächtigt, zuhanden einer zu gründenden Stiftung „Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege“ von Herrn Prof. Dr. Lang in Amsterdam, dessen in Bern gelegene Lindenhof-Besitzung zum Preise von Fr. 500,000 zu erwerben. Der definitive Kaufvertrag ist nach erfolgter Gründung der Stiftung von dieser direkt mit dem Verkäufer abzuschließen.

Auf Rechnung des Kaufpreises werden der Stiftung Fr. 420,000 zur titelsgemäßen Verzinsung und Bezahlung überbunden. Die Kaufrestanz von Fr. 80,000 wird von der Zentralkasse, vorgängig der definitiven Kaufverschreibung, vorstufweise geleistet und wird der Stiftung als erste Rate des Dotationskapitals (siehe II. B. 1. hiernach) angerechnet.

II.

Um den Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege die juristische Persönlichkeit zu verschaffen, sind sie in eine „Stiftung des schweizerischen Roten Kreuzes“ umzuwandeln. Die Direktion wird beauftragt, im Sinne der folgenden Bestimmungen bei den zuständigen staatlichen Behörden die hierzu nötigen Schritte zu tun. In den von der Direktion aufzustellenden Statuten sollen folgende Grundsätze zum Ausdruck kommen:

A. In bezug auf den Zweck der Stiftung.

Die Stiftung hat den Zweck:

1. Geeignete Personen, die sich zur militärischen Krankenpflege im Kriege nach Weisung des schweizerischen Roten Kreuzes verpflichten, theoretisch und praktisch in der Krankenpflege auszubilden.
2. Zur praktischen Schulung ihrer Zöglinge ein Spital zu betreiben.
3. An geeigneten Maßnahmen zur allgemeinen Hebung des Krankenpflegeberufes in der Schweiz sich zu beteiligen.

B. In bezug auf die Dotation der Stiftung.

1. Der Stiftung wird aus dem Ertrag der beschlossenen Prämienanleihe des Zentralvereins ein Dotationskapital von Fr. 400,000 zugewiesen. Diese Summe wird fällig, sobald die Prämienanleihe emittiert und ihr Ertrag dem Roten Kreuz zugeflossen ist. Nach Empfang des Dotationskapitals hat die Stiftung der Zentralkasse die von dieser vorstufweise geleistete Anzahlung von Fr. 80,000 zurückzuerstatten.

2. Solange das Dotationskapital der Stiftung noch nicht ausbezahlt ist, gewährt ihr der Zentralverein eine jährliche Subvention von Fr. 6000. Nach ausbezahlter Dotation fällt die jährliche Subvention dahin.

3. Der Zentralverein überläßt der Stiftung das gesamte von der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule angeschaffte Inventar, sowie den für die Versicherung des Personals gesammelten Schulfonds im gegenwärtigen Betrage von zirka Fr. 45,000.

C. In bezug auf die Organisation der Stiftung.

1. Die Oberaufsicht der Stiftung wird durch die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz geführt.

2. Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Aufsicht über den Betrieb wird durch die Direktion eine Verwaltungskommission, in die auch Frauen wählbar sind, bestellt.

3. Die direkte Leitung und Verwaltung der Stiftung ist einem ärztlichen Direktor zu übertragen, dem ein Verwalter, eine Vorsteherin und das nötige Hilfspersonal beigegeben werden.

Ueber diese Anträge referieren im Namen der Direktion die Herren Zentralsekretär Dr. W. Sahli und Zentralkassier G. Müller in deutscher, sowie Herr Vizepräsident Dr. Reiß in französischer Sprache.

Das Präsidium teilt mit, daß von den Zweigvereinen Winterthur, Zürich, Marau

und Genf Abänderungs- resp. Gegenanträge eingelangt seien.

Winterthur beantragt:

Auf die Anträge I und II der Zentraldirektion ist vorläufig nicht einzutreten.

Die Zentraldirektion wird beauftragt, mit dem derzeitigen Inhaber der Lindenhof-Besitzung eine Verlängerung des gegenwärtigen Mietvertrages um drei Jahre anzustreben und inzwisch:

1. den Versuch zu machen, bernische Behörden und Private zu den finanziellen Leistungen an die Pflegerinnen-Schule Bern heranzuziehen;
2. die beschlossene Prämienanleihe durchführen zu lassen.

Der Antrag wird begründet durch Herrn Dr. Huber von Winterthur.

Der Zweigverein Zürich stellt folgende Anträge und läßt sie durch Herrn Dr. von Schultheß-Schindler vertreten:

I.

Die Direktion wird ermächtigt, zuhanden einer zu gründenden Stiftung „Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege“ von Herrn Prof. Dr. Lang in Amsterdam, dessen in Bern gelegene Lindenhof-Besitzung zum Preise von Fr. 500,000 zu erwerben. Der definitive Kaufvertrag ist nach erfolgter Gründung der Stiftung von dieser direkt mit dem Verkäufer abzuschließen.

Auf Rechnung des Kaufpreises werden der Stiftung Fr. 420,000 zur titelgemäßen Verzinsung und Bezahlung überbunden. Die Kaufrestanz von Fr. 80,000 wird von der Zentralkasse, vorgängig der definitiven Kaufveranschlagung, vorstufweise geleistet.

II.

Um den Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege die juristische Persönlichkeit zu verschaffen, sind sie in eine „Stiftung des schweizerischen Roten Kreuzes“ umzuwandeln. Die Direktion wird beauftragt, bei den zuständigen staatlichen Behörden die hierzu nötigen Schritte zu tun.

III.

Der Zentralverein gewährt der Stiftung eine jährliche Subvention von Fr. 10,000 und überläßt der Stiftung das gesamte von der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule angekaufte Inventar, sowie den für die Versicherung des Personals gesammelten Schulfond im gegenwärtigen Betrag von zirka Fr. 45,000, welcher seinem bisherigen Zwecke nicht entfremdet werden darf.

IV.

1. Die Oberaufsicht der Stiftung wird durch die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz geführt.

2. Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Aufsicht über den Betrieb wird durch die Direktion eine Verwaltungskommission, in die auch Frauen wählbar sind, bestellt.

3. Die direkte Leitung und Verwaltung der Stiftung ist einem ärztlichen Direktor zu übertragen, dem ein Verwalter, eine Vorsteherin und das nötige Hilfspersonal beigegeben werden.

Der Zweigverein Aarau vom Roten Kreuz beantragt gemeinsam mit den Samaritervereinen Aarau und Baden:

„Es sei den von der Direktion des Roten Kreuzes gestellten Anträgen im Prinzip beizustimmen unter der Bedingung, daß der unter II. C. 2. aufgeführte Artikel folgenden, abgeänderten Wortlaut erhalte: „Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Aufsicht über den Betrieb wird durch die Delegiertenversammlung eine Verwaltungskommission, in die auch Frauen wählbar sind, bestellt; ebenso sind Genehmigung der Statuten und der Jahresrechnung, sowie Bewilligung außerordentlicher Ausgaben von Fr. 10,000 und mehr der Delegiertenversammlung zu überbinden.“

Außerdem wurde dem Referenten für die Delegiertenversammlung in Olten die Mission erteilt zu beantragen, es sei durch die Zentraldirektion der Versuch zu machen, von Stadt und Kanton Bern einen namhaften Beitrag zu erlangen an die neue, in erster Linie den Bernern nutzbringende Anstalt, die von jedem andern Kanton mit Freude übernommen und subventioniert würde. Endlich soll Referent in Olten noch die Frage stellen, wie sich die Zentraldirektion die Gestaltung der Angelegenheit denkt, wenn das in Chur beschlossene Prämienanleihen nicht zustande kommt.

Die Anträge von Aarau wurden vertreten durch den Präsidenten des dortigen Zweigvereins, Herrn Dr. Streit, der am Ende seines Referates noch den individuellen Antrag stellte:

„Es sei das Dotationskapital der künftigen Stiftung auf Fr. 250,000 festzusetzen“.

Die drei genferischen Vereine vom Roten Kreuz (Samaritains, Dames de la Croix-Rouge und Messieurs de la Croix-Rouge) beantragen:

„Jedwede Verwendung eines Teiles der Anleihe zu verweigern, solange dieselbe nicht gezeichnet und die Direktion nicht in die Lage versetzt ist, den Sektionen ein ausführliches und vollständiges Exposé über die Verwendung der verfügbaren Summe zu unterbreiten.“

Dieser Antrag wurde in französischer Sprache durch Herrn Schmidely und in deutscher durch Herrn Dr. Dumant begründet.

Diskussion. An diese Anträge und ihre Begründung durch die Referenten schloß sich eine lebhafte Diskussion. An derselben beteiligten sich folgende Redner: Herr Dr. Baumgartner, Gerliswil, Oberfeldarzt Dr. Mürset und Zentralkassier G. Müller für die Anträge der Direktion; Herr Pfr. Reichen und Dr. Ziegler für Antrag Winterthur; Herr Pfr. Trautvetter für Zürich, Herr Dr. Streit für Aarau und Herr Dr. Lardy für Genf. Das Präsidium erklärt, daß die Direktion die Bemerkung im Antrag von Zürich, wonach der Schulfonds dem Versicherungszwecke nicht entfremdet werden dürfe, ohne weiteres annehme und ihren eigenen Anträgen unter II. B. 3. beifügen werde.

Abstimmungsmodus. Nach geschlossener Diskussion wurde vom Präsidenten vorgeschlagen, die zahlreichen Anträge für die Abstimmung in folgender Weise zu gruppieren.

I. Gruppe. Anträge, die auf die Direktionsvorschläge eintreten: hierher gehören: 1) Direktionsanträge, 2) Zürich, 3) Aarau samt dem Individualantrag von Dr. Streit.

II. Gruppe. Anträge, die auf die Direktionsvorschläge nicht eintreten wollen (Winterthur, Genf).

Vor Beginn der Abstimmung zieht Herr Dr. Huber den Antrag des Zweigvereins Winterthur zurück und erklärt, daß die Winter-

thurer Delegierten sich dem Zürcher Antrag anschließen. Es bleibt somit in Gruppe II nur noch der Antrag Genf.

Es wird deshalb die Abstimmung in folgender Weise vorgenommen:

A. Eventuelle Abstimmung.

1. Anträge der Direktion 60 Stimmen — Antrag Zürich 37 Stimmen;
2. Anträge der Direktion 88 Stimmen — Anträge Aarau 13 Stimmen.
3. Der Antrag der Direktion auf Gewährung eines Dotationskapitals von Fr. 400,000 erhält gegenüber dem individuellen Antrag von Dr. Streit, Aarau, die Dotation auf Fr. 250,000 festzusetzen, große Mehrheit.

B. Definitive Abstimmung.

Anträge der Direktion mit dem zürcherischen Zusatz zu II. B. 3. betreffend Versicherungszwecke des Schulfonds 107 Stimmen; Antrag Genf 26 Stimmen.

Es ist somit die Eintretensfrage auf die Direktionsanträge mit großem Mehr bejaht worden.

Nach dieser Abstimmung beschließt die Versammlung, von einer artikelweisen Beratung der Direktionsanträge abzusehen. Somit sind diese Anträge mit dem aus dem Zürcher Antrag herübergenommenen Zusatz angenommen.

Nachdem noch Herr M. Dumant die Anwesenden an die nächste, am 31. Mai in Genf stattfindende Jahresversammlung des Roten Kreuzes erinnert und zu zahlreichem Besuch derselben eingeladen hatte, schließt das Präsidium mit einem kurzen Schlußwort um 5 Uhr die Verhandlungen.

Das Zentralsekretariat.

Aus dem Vereinsleben.

Weinfelden. Eine eigene Art Examen hat gestern im Saale des Hotels „Krone“ stattgefunden. Die Examinanden waren Frauen und Töchter, Exa-

minator war ein hiesiger Arzt, Inspektor ein Kollege desselben. Man glaubte sich in einen Krankenjaal versetzt, denn in einigen Betten lagen jugendliche „Pa-